

Antrag auf Verschiebung der Sperrfrist zur Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff

Einreichungsfrist 30.09.2017

Geschäftsführer der Kreisstellen
AC, DN, EU der Landwirtschaftskammer NRW
als Landesbeauftragter im Kreise,
Rütger-von-Scheven-Str. 44,
52349 Düren

Fax: 02421 - 59 23 66

Eingangsstempel

Name: Vorname: Unternehmer-Nr.

Straße: PLZ: Ort:

Mobiltel.: Email:

Hiermit beantrage ich für die in der Anlage gekennzeichneten und von mir bewirtschafteten **Grünlandflächen** die Sperrfrist gem. § 6 Absatz 8-10 der Düngeverordnung vom 26.05.2017 auf folgenden Zeitraum zu verschieben:

Verschiebung nach hinten:

29. 11. 2017 bis 28. 02. 2018

Die Ausbringungsflächen befinden sich im Gebiet

- der Städteregion Aachen
- der Stadt Aachen
- des Kreises Düren
- des Kreises Euskirchen

Begründung:

Aufgrund von Versuchsergebnissen und Praxiserfahrungen wird eine späte Herbstdüngung vom Grünland vollständig verwertet und kann bodenschonend durchgeführt werden. Im Frühjahr dagegen sind die Grünlandflächen aufgrund langer Frostperioden erst spät befahrbar, wodurch die N-Gabe für den Wachstumsstart zu spät kommt. Außerdem kann wegen häufig auftretender Frühjahrstrockenheit die aufgebrachte Gülle nicht schnell genug in die obere Bodenschicht einsickern, was zu einem Mangel an verfügbaren N zum Wachstumsbeginn führen kann.

In der vierwöchigen Verschiebungsfrist werden zusätzlich folgende Bedingungen eingehalten:

1. Es wird nur Wirtschaftsdünger (Gülle oder Jauche) aus der eigenen Viehhaltung ausgebracht.
2. Im November werden maximal 60 kg /ha (das entspricht einer Göllemenge 15 cbm/ha mit 3,9 kg N/cbm Gülle) aufgebracht.
3. In Wasserschutz- und in Überschwemmungsgebieten ist die Ausbringung nicht erlaubt.
4. Die Wirtschaftsdüngemittel müssen bodennah mit geeigneter Technik (Schleppschlauch, Schleppschuh, Injektion) ausgebracht werden.

Erklärungen:

1. Die Lagerkapazität für Gülle und Jauche in meinem Betrieb und beim aktuellen Viehbesatz ist für 6 Monate ausreichend. Ich verfüge über eine eigene Lagerkapazität von _____ cbm und zusätzlich sind _____ cbm Lagerraum gemietet.

Ich erteile der LK NRW hiermit die Zustimmung, meine HIT Datenbank einzusehen.

2. Ich gebe aus meinen Betrieb jährlich _____ cbm Wirtschaftsdünger an die Biogasanlage

Name des Betreibers _____ in _____ ab.

3. Ich werde die Wirtschaftsdünger nur auf den im Flächenverzeichnis (siehe Anlage) verzeichneten Flächen ausbringen.
 4. Ich erteile der Landwirtschaftskammer die Erlaubnis, Einsicht in mein Flächenverzeichnis zu nehmen und in elektronischer Form zum Zwecke der Flächenlokalisierung an die zuständige Untere Wasserbehörde weiter zu geben.
 5. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die o.g. Bedingungen und Erklärungen CC-relevant sind und entsprechend geahndet werden.

Datum

Unterschrift

Anlage:

Verzeichnis der Flächen, auf die während des Verschiebezeitraums Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff ausgebracht werden sollen

